

27.06.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3860 vom 22. Mai 2024  
der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt und Sven Wolf SPD  
Drucksache 18/9308

### **Plant der Ministerpräsident einen Stopp des Kahlschlags bei der politischen Bildung?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die bekannt gewordenen Pläne zur Beschneidung der Landeszentrale für politische Bildung (Lzpb) haben viel Aufsehen und Verwirrung gestiftet. Zuletzt berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung (F.A.Z.) am 14. Mai 2024 darüber. Aus der Berichterstattung geht auch hervor, wie es um die Unabhängigkeit der Lzpb tatsächlich bestellt ist. So scheint ihr Leiter ohne Aufsicht keine Interviews geben zu dürfen. Seine Aussagen wurden vom Pressesprecher des Ministeriums sogar aufgezeichnet. Eine engere Kontrolle ist kaum vorstellbar. Bei der Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion "Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung" (Drs. 18/7198) war der Leiter nicht einmal zugegen. Ob auf Geheiß oder eigenen Wunsch, ist bisher nicht klar. Jene Anhörung förderte indes eine massive Kritik der Expertinnen und Experten an den Plänen der Landesregierung zutage.

**Der Minister für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 3860 mit Schreiben vom 26. Juni 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wird der Ministerpräsident die bekannt gewordenen Pläne zur Beschneidung der Lzpb vollends stoppen?***
- 5. Wie will die Landesregierung den drohenden Gesichtsverlust angesichts ihrer Pläne zur Beschneidung der Lzpb noch abwenden?***

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat sich darauf geeinigt, die Landeszentrale für politische Bildung (Lzpb) sowohl strukturell als auch inhaltlich zu stärken und unabhängiger zu machen. Dieses Ziel verfolgt die Landesregierung nach wie vor.

Im Januar 2024 hat die Landesregierung mit der Einrichtung der „Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ den Landtagsbeschluss „Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken – Präventionsarbeit weiter stärken“ vom 21. September 2023 umgesetzt.

Datum des Originals: 26.06.2024/Ausgegeben: 03.07.2024

Der Überfall der Hamas vom 7. Oktober 2023 hat es noch dringlicher gemacht, der Prävention gegen Antisemitismus, politischem und religiösem Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für mehr Sichtbarkeit auch im engen Austausch mit der Antisemitismusbeauftragten zu sorgen.

Die Landeszentrale wurde durch die Neuorganisation in keiner Weise geschwächt. Im Gegenteil: Der Personalbestand der Landeszentrale wurde um eine Stelle erhöht.

**2. *Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass der Leiter der LzpB und ihre Mitarbeitenden ihre Tätigkeit unabhängig ausüben können?***

Gemäß geltendem Erlass zur Landeszentrale für politische Bildung vom 7. September 2007 handelt die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen „im Rahmen der Weisungen der Ministerin bzw. des Ministers, der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs sowie der Abteilungsleitung selbstständig“.

Die Landesregierung gewährleistet, dass die Landeszentrale innerhalb dieses Rahmens ihrer Tätigkeit nachkommen kann.

**3. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur strukturellen Stärkung der LzpB, wie es CDU und Grüne im Koalitionsvertrag ursprünglich vereinbart haben?***

Die Landesregierung wird ein Gremium aus unabhängigen Experten einberufen, das sich mit den organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erreichung dieses Ziels beschäftigen wird.

**4. *Wie steht die Landesregierung zu der Idee, die LzpB beim Landtag anzusiedeln?***

Am 18. April 2024 haben im Hauptausschuss Expertenanhörungen zur Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung stattgefunden. Während der abschließenden Auswertung dieser Anhörung in der Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024 hat Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert den oben genannten, ergebnisoffenen Prozess vorgestellt. Die Ergebnisse der Beratungen des Expertengremiums bleiben abzuwarten.

Der abschließenden Auswertung dieser Anhörung, die nach Kenntnis der Landesregierung in der Sitzung am 20. Juni 2024 vom Hauptausschuss vorgenommen werden soll, möchte die Landesregierung nicht vorgreifen.